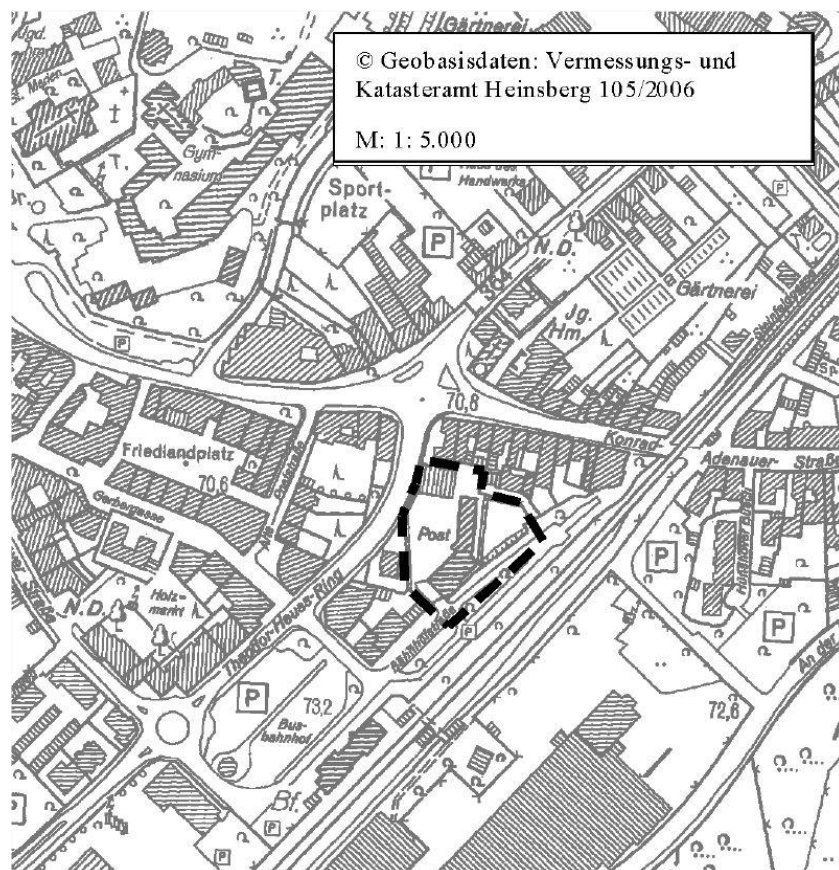


Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	14.11.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2019

Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung der Stadt Geilenkirchen - "Alte Post", Geltungsbereich: Zentrale Innenstadt von Geilenkirchen zwischen Theodor-Heuss-Ring im Westen, Konrad-Adenauer-Straße im Norden und Bahnhofstraße im Südosten (ehemalige Hauptpost)

- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplans als Satzung



Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 35, 2. Änderung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Der beigefügte Abwägungsvorschlag fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen und enthält gleichzeitig eine Stellungnahme der Verwaltung sowie einen Beschlussvorschlag. Gleichzeitig werden die im vorherigen Verfahrensschritt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen nochmals mit aufgegriffen.

Nunmehr kann final über alle im Laufe des Verfahrens vorgetragenen Anregungen und Bedenken abgewogen werden und der Bebauungsplan Nr. 35 in Form seiner 2. Änderung als Satzung verabschiedet werden.

Das Bauleitplanverfahren könnte damit abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung wird einschließlich seiner Begründung als Satzung beschlossen.

Anlagen:

1. Planurkunde
2. Textliche Festsetzungen
3. Begründung
4. Abwägungsvorschlag
5. Während der Offenlage eingegangene Stellungnahmen

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Herr Tichelbäcker, 02451629234)